



Dokument 02

Bewerbungsbedingungen

zur Ausschreibung des MLF für die
Feuerwehr der Gemeinde Riegelsberg



Vergabe Nr.: 37-2025-01

Stand: 25.02.2025

Bewerbungsbedingungen

0. Allgemeines

0.1 Allgemeines

0.1.1 Die Bewerbungsbedingungen stellen die zu beachtenden Formalitäten des Vergabeverfahrens sowie die Vorgaben der Angebotsauswertung dar. **Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebots sowie die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführten Anlagen sorgfältig durch und überprüfen Sie die Unterlagen auf Vollständigkeit.** Eventuell fehlende Unterlagen sind unverzüglich bei der Vergabestelle unter der unten genannten Adresse nachzufordern.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

0.2 Mitteilung von Unklarheiten, Bieterfragen, Auskünfte, Ergänzungen & Änderungen

0.2.1 Enthalten die vorliegenden Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder ergeben sich im Rahmen der Erarbeitung des Angebots Fragen, **so hat der Bieter die Auftraggeberin vor Angebotsabgabe unverzüglich, jedoch spätestens bis zehn Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist, darauf hinzuweisen, bzw. die Fragen, ausschließlich schriftlich über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten.** Eine spätere Berufung auf Unklarheiten in den Unterlagen ist ausgeschlossen.

0.2.2 Die Erteilung zusätzlicher Informationen für rechtzeitig erbetene Auskünfte der Bieter erfolgt bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

0.2.3 Die Vergabeunterlagen werden unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt über die das Portal TED der Europäischen Union unter **ted.europa.eu** sowie unter **www.evergabe.de** zur Verfügung gestellt.

Die Beantwortung von Bieterfragen, Ergänzungen und Änderungen der Vergabeunterlagen können jederzeit innerhalb der Angebotsfrist in den angegebenen Portalen veröffentlicht werden. Da die Vergabeunterlagen nach § 41 Abs. 1 VgV ohne Registrierung zum direkten Abruf bereitgestellt werden, müssen Bieter und Interessenten selbst sicherstellen, dass sie die Veröffentlichung der Beantwortung von Bieterfragen bzw. Ergänzungen und Änderungen auf dem betreffenden Portal in eigener Verantwortung prüfen. Soweit dies zur Wahrung des Wettbewerbs und der Chancengleichheit erforderlich ist, wird der Auftraggeber die Angebotsfrist angemessen verlängern und dies entsprechend bekannt machen.

0.2.4 Bieter, die ihr Angebot bereits abgegeben haben, bevor Ergänzungen oder Änderungen bekannt gemacht wurden, sind berechtigt, das Angebot bis zum Ablauf der ggf. verlängerten Angebotsfrist auszutauschen.

Die öffentlich gemachten Ergänzungen und Änderungen werden Gegenstand des Vergabeverfahrens **und sind im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen.** Angebote, die die Änderungen nicht berücksichtigt haben, können ausgeschlossen werden.

0.3 Verwendung bietereigener Geschäftsbedingungen

0.3.1 Die Verwendung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen (z. B. Liefer- und Zahlungsbedingungen) des Bieters stellt eine unzulässige Änderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen dar.

0.3.2 Ebenso wird mit Bedingungen des Bieters verfahren, die im Widerspruch zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen stehen, z. B. wenn Preise als "unverbindlich", "freibleibend" o. ä. erklärt werden, oder abweichende Regelungen des Bieters zur Bindefrist genannt werden.

0.4 Auftraggeber, Ansprechpartner

- 0.4.1 Die Gemeinde Riegelsberg ist Auftraggeberin und Vertragspartnerin.
Kontakt :

Gemeinde Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
66292 Riegelsberg

- 0.4.2 Rückfragen zum vorliegenden Vergabeverfahren haben ausschließlich über die hierfür vorgesehene Vergabepattform zu erfolgen.
- 0.4.3 Die Vergabestelle wird Antworten auf eine Bieterfrage unter Angabe der Frage anonymisiert allen Bietern zur Verfügung stellen, es sei denn, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen steht einer allseitigen Beantwortung entgegen.

1. Vergebende Leistung, Techn. Abwicklung

1.1 Gegenstand der Vergabe

- 1.1 Die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) gem. DIN 1846, DIN 14502 und DIN 14530-25 zu beschaffen.

1.2 Leistungsumfang

- 1.2.1 Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesen Bewerbungsbedingungen und den Vertragsunterlagen die aus der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen bestehen.

1.3 Vergabeart / Rechtsgrundlage

- 1.3.1 Auf das Vergabeverfahren finden die Vorschriften der §§ 97 ff GWB und alle nachgeordneten Rechtsverordnungen, insbesondere die Vergabeverordnung Anwendung.
- 1.3.2 Die Vergabe erfolgt im Wege eines offenen Verfahrens nach § 15 VgV.

1.4 Vergabeunterlagen und technische Abwicklung des Verfahrens über das Vergabeportal

- 1.4.1 Das Vergabeverfahren wird über das Internetportal der Europäischen Union unter ted.europa.eu bzw. [EU-Supply.com](https://eu-supply.com) sowie über das Vergabeportal www.evergabe.de bekannt gegeben und abgewickelt.
- 1.4.2 Die Datenübermittlung erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung unter Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers. Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt über das interne Nachrichtensystem der Plattform. Angebote können im Dateiformat pdf erstellt und übermittelt werden. Das Leistungsverzeichnis ist zusätzlich im Dateiformat doc einzureichen.
- Um in diesem Vergabeverfahren Bieterfragen stellen, deren Beantwortung erhalten und ein Angebot abgeben zu können, ist eine kostenfreie, einmalige Registrierung auf der elektronischen Plattform [EU-Supply.com](https://eu.eu-supply.com) unter <https://eu.eu-supply.com/ctm/Supplier/PublicTenders> erforderlich. Für die Anmeldung wird ein gültiger eMail-Account benötigt.

- 1.4.3 Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Veröffentlichungen (auch auszugsweise) jeder Art sind untersagt.
- 1.4.4 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer (§156 GWB)
Vergabekammer des Saarlandes beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

1.5 Bereitstellung der Unterlagen

- 1.5.1 Die Vergabeunterlagen stehen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zum
07.04.2025 – 13:00 Uhr
zum Download bereit.
- 1.5.2 Fragen zu den Vergabeunterlagen können bis spätestens zum **28.03.2025 – 13:00 Uhr** gestellt werden und werden spätestens bis zum **31.03.2025 – 13:00 Uhr** beantwortet.

2. Lose

- 2.1.1 Die Leistung ist in zwei Lose und zwei Positionen aufgeteilt:
1. Los 1, Pos. 1: Fahrgestell
 2. Los 1, Pos. 2: Auf- und Ausbau zum MLF
 3. Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung
- Fahrgestell sowie Auf- und Ausbau werden als ein Los vergeben, um ein einsatzbereites und in der Technik aufeinander abgestimmtes und leistungsfähiges Einsatzfahrzeug zu erhalten.

3. Bieter

3.1 Einzelbieter, Bietergemeinschaft

- 3.1.1 Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und durch Bietergemeinschaften zulässig. Maßgeblich ist, dass der Bieter aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen in der Lage ist, die geforderten Leistungen zu erbringen. Bei Bietergemeinschaften ist maßgeblich, dass die **Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit fähig** ist, die verlangte Leistung zu erbringen. Ein Bieter darf sich für unterschiedliche Lose an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligen.
- 3.1.2 **Sofern der Bieter der Gemeinde Riegelsberg ein Angebot im Rahmen einer Bietergemeinschaft abgeben möchte, ist zwingend die Anlage "Bietergemeinschaften" zu verwenden.** Diese Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben und muss von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschrieben werden. Die Erklärung muss inhaltlich folgende Punkte abdecken:
- die Erklärung der Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfalle,
 - eine Aufzählung aller Mitglieder mit postalischer Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer
 - die Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters und ggf. eines bevollmächtigten Vertreters für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber und eine Erklärung, dass dieser

- **Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertreten wird,** die Angabe der postalischen Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Vertreters, da über diesen der gesamte Schriftverkehr abgewickelt wird.
- **Zusätzlich zu der Erklärung muss von der Bietergemeinschaft eine detaillierte Übersicht** aufgestellt und eingereicht werden, die darstellt, welches Mitglied im Einzelnen für die Erbringung welcher Leistungen/Dienstleistungen verantwortlich ist.
- Des Weiteren ist den Angebotsunterlagen eine von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht beizufügen, in welcher der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet wird.

3.1.3 **Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch** für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

3.1.4 Die Bildung oder Änderung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe bis zur Zuschlagserteilung ist nicht zulässig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 132 GWB.

3.2 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

3.2.1 Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen / Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese im Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind erforderliche Unterlagen, Eignungsnachweise und Eigenerklärungen vorzulegen. Ein Unternehmen, das die Eignungskriterien nicht erfüllt oder bei dem zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, muss der Bieter innerhalb einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Frist ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, kann der Auftraggeber die Ersetzung des Unternehmens innerhalb einer zu bestimmenden Frist verlangen.

3.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

3.3.1 Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen **Wettbewerbsbeschränkung beteiligen**, werden ausgeschlossen.

3.3.2 **Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte** darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

4. Angebote, Preise, Fristen

4.1 Angebote

- 4.1.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 4.1.2 Für das Angebot sind ausschließlich die vorgegebenen Vordrucke und Dateien zu verwenden. Alle Angaben sind ausschließlich in der Datei vorzunehmen. Handschriftliche Angebote werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss. Das Angebot ist bis zu dem angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. **Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.**
- 4.1.3 Unterlagen, die vom Auftraggeber nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von dem Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 4.1.4 Jeder Bieter darf für ein oder alle Lose ein Gebot einreichen.
- 4.1.5 Alternativangebote
Alternativangebote werden zugelassen sofern es sich z.B. um Vorführ- oder Vorhaltefahrzeuge handelt. Abweichungen von den im Leistungsverzeichnis geforderten Mindestanforderungen sind zulässig, sofern sie hinreichend begründet und bewertet werden können.
Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

4.2 Preise, Preisbildung

- 4.2.1 Preise
Die genannten Angebotspreise sind Festpreise bis zum Zeitpunkt der Auslieferung und verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Nebenkosten sind gesondert auszuweisen, müssen jedoch im Festpreis enthalten sein.
- 4.2.2 Zu jeder beschriebenen Teilleistung ist die Benennung des Einzelpreises anzugeben. Leistungen, die zur Grundausstattung gehören und daher bereits im Grundpreis enthalten sind, müssen als Einzelpreisersatzangabe mit dem Vermerk „Serie“ in der Spalte „Gesamtpreis“ deklariert werden.
- 4.2.3 Die Preise sind in Euro anzugeben.
- 4.2.4 Alle Positionen verstehen sich – sofern nicht anders beschrieben – immer inklusive Lieferung und Lagerung, Einbau sowie ggf. den notwendigen elektrischen Anschlüssen.
- 4.2.5 Preisbildung
Die Preisbildung muss eindeutig sein. Im Feld Zusicherung des Bieters muss das nicht zutreffende Leistungsmerkmal (ja oder nein) gestrichen werden. Eine fehlende geforderte Eintragung oder fehlendes Leistungsmerkmal werden vom Auftraggeber als 100% erfüllt angesehen. Ergänzende Bemerkungen sind positionsbezogen in einer gesonderten Anlage beizufügen.
- 4.2.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

4.3 Kosten der Angebotserstellung

- 4.3.1 Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird dem Bieter keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

4.4 Fristen zu Angebot und Angebotsabgabe

- 4.4.1 Die Angebote sind in deutscher Sprache über die Vergabeplattform www.vergabe.saarland bzw. EU-Supply.com einzureichen.
- 4.4.2 Das Angebot muss dem Auftraggeber bis zum
07.04.2025, 13:00 Uhr
vorliegen.
- 4.4.3 Eine Übersicht der vorzulegenden Unterlagen können Sie der Anlage „Vordruck Zusammenstellung einzureichender Unterlagen“ entnehmen.
- 4.4.4 Angebote sind wahlweise zu versehen mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur, einer qualifizierten elektronischen Signatur, einem fortgeschrittenen elektronischen Siegel oder einem qualifizierten elektronischen Siegel.
Gefordert ist die qualifizierte elektronische Signatur der vertretungsberechtigten Person(en) der Bieter oder der Bietergemeinschaft.

4.5 Bindefrist

- 4.5.1 Mit dem Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Bindefrist. Der Bieter ist bis zum Zuschlag an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Bindefrist nicht zurück gezogen werden.

5. Vertragsunterlagen, Eignungsnachweis, Einzureichende Unterlagen

5.1 Vertragsunterlagen

- 5.1.1 Die Vertragsunterlagen bestehen aus den Vertragsbedingungen und der Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung sind die Anforderungen an die Lose 1 und 2 detailliert beschrieben. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Grundsätzlich sind die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Kriterien zu erfüllen.

Sofern Herstellernamen und spezifische Bezeichnungen in der Leistungsbeschreibung (Los2) genannt werden, so verfügt die Feuerwehr Riegelsberg bereits über entsprechende Produkte. Aus Gründen der Ökonomie (Wartung und Instandhaltung, Ersatzteilverhaltung, Schulungsaufwand in Wartung und Anwendung) sowie aus einsatztaktischen Gesichtspunkten sollte daher möglichst von diesen Vorgaben nicht abgewichen werden. Dennoch können Geräte als „gleichwertig“ angeboten, wenn die Gleichwertigkeit nachgewiesen ist. Die Gleichwertigkeit ist eindeutig zu nennen und eine Beschreibung mit Vergleichsdetails sowie Abbildung dem Angebot beizulegen. „Gleichwertige“ Geräte ohne vergleichende Beschreibung und Abbildung bleiben unberücksichtigt!

Bei den in der Leistungsbeschreibung mit "M" aufgeführten Positionen handelt es sich um Mindestanforderungen. Die Nichterfüllung dieser Kriterien führt in der Regel zum Ausschluss des Angebots.

Bei den in der Leistungsbeschreibung mit "MB" aufgeführten Positionen handelt es sich um Mindestanforderungen und damit Ausschlusskriterien. Im Gegensatz zu den „M“-Positionen werden angebotene Leistungen, die die Mindestanforderungen übersteigen, durch Punktvergabe bei der Wertung der Angebote berücksichtigt (siehe Ziffer 5.7)

Bei den in der Leistungsbeschreibung mit „B“ gekennzeichneten Positionen handelt es sich um Bedarfspositionen. Diese werden eventuell zusätzlich nach Bedarf beauftragt. Die Vergabe der Bedarfspositionen behält sich die Gemeinde Riegelsberg ausdrücklich vor. Die mit „B“ gekennzeichneten Positionen fließen nicht in die Wertung ein.

Bei den in der Leistungsbeschreibung mit „A“ gekennzeichneten Positionen handelt es sich um Alternativpositionen. Bieter können diese anstatt der Grundpositionen anbieten.

Die Vergabe der Alternativpositionen behält sich die Gemeinde Riegelsberg ausdrücklich vor. Die Auftraggeberin macht die endgültige Entscheidung über die Grund- oder Alternativausführung insbesondere davon abhängig, ob der für die favorisierte Ausführung zu erwartende Mehrpreis/Minderpreis die höhere/mindere Qualität rechtfertigt (Prüfung des Preis- /Leistungsverhältnisses), insbesondere in Bezug auf die Funktionalität. Die mit „A“ gekennzeichneten Positionen fließen nicht in die Wertung ein.

Können die Bedarfs- und Alternativpositionen nicht angeboten werden, führt dies nicht zum Ausschluss des Angebots.

Kann eine Bedarfs- oder Alternativposition nicht angeboten werden, ist dies mit einem x bei der Spalte "nicht lieferbar (x)" zu kennzeichnen.

Sind einzelne Positionen serienmäßig im Fahrzeug vorhanden, ist in der Spalte Einzelpreis "0,00 €" einzutragen.

Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Unterlagen sind dem Angebot als Anlage beizulegen.

5.2 Nachweis der Eignung / Vorzulegende Unterlagen

5.2.1 Der Zuschlag wird ausschließlich an ein fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen erteilt.

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot **entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung(EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

5.2.2 Weitere vorzulegende Unterlagen

In der vorliegenden öffentlichen Ausschreibung sind dem Bieter die in Anlage 05 (Zusammenstellung der vom Unternehmen einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise) vorzulegen. Für Bieter des Loses 2 gelten zusätzlich die unter 1.1 der Leistungsbeschreibung beschriebenen Unterlagen.

5.2.3 Auf Verlangen der Vergabestelle sind vorzulegen

- Auszug aus dem Handelsregister nach Maßgabe des Landes, in dem der Bieter seinen Sitz hat oder eine Kopie des Nachweises über die Gewerbeanmeldung
- Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters
- Referenzliste der in den vergangenen 3 Geschäftsjahren gebauten / gelieferten Löschgruppenfahrzeugen

5.2.4 Sind bei den Eignungsnachweisen technische Normen gefordert, die einer Zertifizierung bedürfen (z.B. DIN-ISO 9001 oder DIN-ISO 14001), der Bieter jedoch nicht nach diesen Normen zertifiziert ist, so kann er andere Nachweise bringen, sofern diese mindestens die Bedingungen zur geforderten Norm erfüllen. Die Gleichwertigkeit des Nachweises hat der Bieter dem Auftraggeber darzustellen. Der Auftraggeber behält sich die Anerkennung dieser Nachweise vor.

5.2.5 Angebote, denen die nach Anlage 05 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe zwingend mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen oder Erklärungen nicht beiliegen und von dem Bieter nicht binnen einer angemessenen Nachfrist vorgelegt werden, können von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

5.2.6 Sind Unterlagen oder Erklärungen nach Nr. 5.2.3 auf Nachforderung der Vergabestelle vorzulegen und werden sie innerhalb einer gesetzten Frist nicht vorgelegt und lässt sich deswegen die Eignung des Bieters nicht feststellen, werden diese Angebote ebenfalls von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

5.3 Präqualifizierung

5.3.1 Die Gemeinde Riegelsberg akzeptiert Zertifikate der Präqualifizierungsdatenbank www.pq-vol.de. Bieter, die bei dieser Datenbank angemeldet sind, können Ihr pq- Zertifikat einreichen. Nicht bei der pq- Datenbank hinterlegte Eigenerklärungen, die den Vergabeunterlagen als pflichtige Erklärungen beigelegt sind, müssen eingereicht werden.

5.3.2 Das Recht des Auftraggebers, die unter Nr. 5.2.3 genannten Unterlagen nachzufordern, oder die Angaben in Eigenerklärungen zu belegen, bleibt unberührt.

5.4 Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung

5.4.1 Die Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz STTG) vom 11. Dezember 2020 sind im Rahmen einer Verpflichtungserklärung anzuerkennen.

5.5 Erklärung zur Vermeidung der ausbeuterischen Kinderarbeit

5.5.1 Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in der Kernarbeitsnorm der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) unter Nr. 182 - Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit - festgelegten Mindeststandards hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.
Die Einhaltung der Mindeststandards ist mittels Selbstverpflichtungserklärung vom Bieter zu bestätigen und/oder aussagekräftig nachzuweisen.

5.6 Technische Spezifikationen / Normen

- 5.6.1 Der Bieter hat in seinem Angebot mit geeigneten Mitteln nachzuweisen, dass die von ihm vorgeschlagenen Lösungen den Anforderungen der technischen Spezifikation, auf die Bezug genommen wird, gleichermaßen entsprechen

5.7 Schutzrechte

- 5.7.1 Sofern für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind, so ist dies im Angebot wahrheitsgemäß anzugeben. Ein pauschaler Hinweis genügt nicht.

6. Fehlende Angaben, Erklärungen und Nachweise; Verspätete Angebotsabgabe

6.1 Fehlende Angaben und Nachweise

- 6.1.1 Dem Angebot sind die Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen erstrecken sowie die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, (Verpflichtungs-) Erklärungen und Angaben vollständig enthalten. Im Ausnahmefall können Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, unter Fristsetzung nachgefordert werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.
- 6.1.2 Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.
- 6.1.3 Sofern bis zum Ablauf der Angebotsfrist die Verpflichtungserklärungen nach dem TVgG – siehe dazu oben Punkt 5.4.1 – nicht vorliegen, wird den Bietern diesbezüglich eine vom Auftraggeber kalendermäßig bestimmte Nachfrist gewährt. Liegen die Erklärungen auch dann nicht vor, wird das Angebot insgesamt ausgeschlossen.
- 6.1.4 Sofern der Bieter seine vorgenommenen Eintragungen vor Abgabe des Angebots nochmals abändert oder berichtigt, so müssen seine Eintragungen zweifelsfrei nachvollziehbar sein.
- 6.1.5 Berichtigungen dürfen nur so vorgenommen werden, dass die unrichtigen Eintragungen gestrichen und die richtigen darüber gesetzt werden. **Dabei ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Vergabeunterlagen keinesfalls geändert werden. Die Änderung der Vergabeunterlagen führt zum Ausschluss des Angebots.**

6.2 Verspätete Angebotsabgabe

- 6.2.1 Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Der rechtzeitige Zugang ist im Zweifel vom Bieter nachzuweisen. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, **können berücksichtigt werden**. Das gilt nicht, wenn die Öffnung der Angebote bei Zugang des Angebotes bereits begonnen hat.

6.3 Lieferfrist

- 6.3.1 Der Auftragnehmer insbesondere von Los 1 verpflichtet sich, das voll funktionsfähige und betriebsabnahmebereite Fahrzeug spätestens 36 Monate zu liefern.

7. Wertung der Angebote

7.1 Allgemeines zur Wertung der Angebote

7.1.1 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Bieter, die mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer oder mehrerer Bietergemeinschaft/en oder Nachunternehmer – ein Angebot abgeben, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

7.2 Eignungskriterien

- 7.2.1 Die Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Bieter werden überprüft. Dazu sind insbesondere die vom Bieter beizubringenden Nachweise von entscheidender Bedeutung.
- 7.2.2 Der Auftraggeber behält sich vor, bei Abgabe des Angebots nicht beiliegende bzw. den Anforderungen nicht genügende Nachweise und Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter besteht nicht. Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, kann sein Angebot ausgeschlossen werden.
- 7.2.3 **Kann ein geforderter Nachweis aus einem berechtigten Grund nicht erbracht werden**, so kann der Nachweis durch Vorlage einer geeigneten Erklärung erbracht werden.
Geforderte Eignungsnachweise, die in Form einer gültigen Präqualifizierung oder Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.
- 7.2.4 Eignung von Bietergemeinschaften:
Der Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV muss nur von der Bietergemeinschaft insgesamt erbracht werden.

7.3 Auszug aus dem Gewerbezentralregister und Auskunft bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn

- 7.3.1 Die Auftraggeberin wird gemäß § 19 Abs. 4 MiLoG ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärungen zur Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) und ab einer Auftragssumme von 50.000 EUR netto zusätzlich noch eine Auskunft bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn (Nr. 3.4.5 VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung) einholen.

7.4 Zuschlagskriterien

- 7.4.1 Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

7.5 Bewertungsmatrix

- 7.5.1 Für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots wird bei jedem Los eine Bewertungsmatrix zugrunde gelegt. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme den Zuschlag.

Erläuterungen zur Angebotsauswertung / Zuschlagskriterien

Los 1, Position 1 (Fahrgestell):

7.5.2.1 a) Bewertungsmatrix

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien, wobei auch Qualität, Liefertermin, Umweltschutzaspekte und der Service bei der Auswahl des Auftragnehmers berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Erfüllung der Mindestanforderungen erfolgt eine Vergabe des Loses 1, Pos. 1 auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf folgende Kriterien:

Preis	35%	max.700Punkte
Folge- und Unterhaltungskosten	5 %	Max. 100 Punkte
Umweltschutzaspekte	5 %	Max. 100 Punkte
Kundendienst–telefonischeErreichbarkeit,Vor-Ort-Verfügbarkeit,Quantität,Standort	5%	max.100Punkte
Ersatzteilversorgung	5%	max.100Punkte
Garantiezeit	5%	max.100Punkte
Lieferzeit	5 %	Max. 100 Punkte
Erfüllungsgrad der technischen Leistungsbeschreibung/Gewichtsbilanz	35%	max.700Punkte
Gesamt:		Max. 2000 Punkte

Die Auswertung erfolgt anhand der beigefügten Bewertungsmatrix. Insgesamt können maximal 2.000 Punkte erzielt werden. Die genaue Verteilung der Bewertungspunkte entnehmen Sie bitte den in der Leistungsbeschreibung beigefügten Bewertungsmatrizen.

Zur Angebotswertung muss für Los1, Pos. 1 jeweils die in den Angebotsunterlagen beigefügte Bewertungsmatrix vom Bewerber komplett ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden. Ohne ausgefüllte Bewertungsmatrix kann ein Angebot, abgesehen von den Kriterien „Preis“ und „Erfüllungsgrad technische Leistungsbeschreibung“, nicht bewertet werden und erhält in den Kategorien der Bewertungsmatrizen 0 Punkte.

b) Bewertungskriterium Angebotspreis

Der Bewerber, der das preislich niedrigste wertbare Angebot vorlegt, erhält die maximale Bewertung von 700 Punkten. Ein (fiktives) Angebot mit dem Doppelten des niedrigsten Preis erhält 0 Punkte. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen enthalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

c) Bewertungskriterium Folge- und Unterhaltungskosten:

Die Folge- und Unterhaltungskosten[K] werden neben der in der Matrix vorgegebenen Bepunktung nach folgendem Schema berechnet:

$$K = n * t * V_{t/h}$$

n= Anzahl der notwendigen Wartungen innerhalb von 5 Jahren

t= Anzahl an Stunden für die Durchführung der Wartung

$V_{t/h}$ = Stundensatz[€/h]

Der Anbieter mit den niedrigsten planbaren Folgekosten erhält die Maximalpunktzahl von 50 Punkten. 0 Punkte erhält ein Anbieter mit den doppelten Folgekosten. Alle Anbieter mit darüber liegenden Folgekosten erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Folgekosten erfolgt über lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

d) Bewertungskriterium Umweltschutzaspekte:

Der Energie/Kraftstoffverbrauch, der für den Betrieb des Fahrzeuges über eine Strecke von 1000 km anfallen sowie die jeweiligen Kohlendioxid-Emissionen und Schadstoffemissionen bilden die Bewer-

tungsgrundlagen im Bereich der Umweltschutzaspekte. Der Bewerber, der die niedrigsten Werte vorweist, erhält die maximale Bewertung von 100 Punkten. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Werte. Alle Angebote mit darüber liegenden Werten enthalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Werte erfolgt über lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

e) Bewertungskriterium Kundendienst und Service:

Bewertungskriterium „Kundendienst-telefonische Erreichbarkeit“

Für die telefonische Erreichbarkeit und Reaktion eines qualifizierten deutschsprachigen Kundendienstes werden je nach Erreichbarkeit an Werk- bzw. Sams-, Sonn- und Feiertagen im Saarland für das Los 1, Pos.1 jeweils bis zu 30 Wertungspunkte vergeben. Der Kundendienst muss in den durch den Bewerber angegebenen Zeiten Störungen, Schäden oder Ausfälle an Fahrzeugein- und aufbauten telefonisch fachlich aufnehmen und telefonisch Hilfestellung leisten können. Gegebenenfalls schließt dieses einen Reparaturauftrag im Werk ein.

Bewertungskriterium „Kundendienst-Vor-Ort-Verfügbarkeit“

Für die zeitliche Verfügbarkeit eines Kundendienstes vor Ort, der auch in Notfällen tätig werden kann, werden für Los1, Pos. 1 jeweils maximal 30 Wertungspunkte vergeben. Maßgeblich ist der Zeitraum, in dem nach Verständigung durch den Auftraggeber ein Kundendienst des Bewerbers oder eines von ihm vertraglich beauftragten Unternehmens am Ort des Auftraggebers eintrifft und Maßnahmen zur Behebung der Störung oder des Schadens einleitet oder veranlasst.

Bewertungskriterium „Kundendienst-Quantität“

Für die Quantität des Kundendienstes können für Los1, Pos. 1 jeweils bis zu 20 Wertungspunkte vergeben werden. Dabei wird die Anzahl der zeitgleich zur Verfügung stehenden Kundendiensttechniker des Bewerbers oder eines von ihm vertraglich beauftragten Unternehmens bewertet.

Bewertungskriterium „Kundendienst-Standort“

Der Bewerber, der einen Kundendienststandort im Umkreis des Auftraggebers hat, erhält für Los1, Pos. 1 jeweils die max. Bewertung von 20 Punkten. Der Kundendienstbetrieb muss über Eignungen verfügen, die im Abschnitt „Kundendienst“ näher erläutert werden.

Die genaue Punkteverteilung ist der Bewertungsmatrix zu entnehmen. Die Entfernungsangaben sind auf den Sitz des Auftraggebers (Gemeinde Riegelsberg) zu beziehen.

f) Bewertungskriterium Ersatzteilversorgung:

Für die Dauer der Versorgung mit Ersatzteilen werden Wertungspunkte vergeben. Die maximal erreichbare Punktezahl beträgt für Los1, Pos. 1 100 Wertungspunkte.

g) Bewertungskriterium Garantzeit:

Für die Garantiedauer des Fahrgestells, des Motors und des Getriebes sowie die Durchrostungsgarantie werden Wertungspunkte vergeben. Maximal sind für Los1,Pos. 1 100 Wertpunkte zu erreichen. Eine Verlängerung der Garantizeit über das übliche Maß hinaus darf nicht zur Entstehung von Mehrkosten (z.B. zusätzliche Wartung) führen. In diesem Falle erfolgt die Bewertung anhand der üblichen Garantizeit.

h) Bewertungskriterium Erfüllungsgrad der techn. Leistungsbeschreibung

Für die Erfüllung jedes mit dem werden – wie in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen –2, 5, 10, 20 oder 30-Punkte vergeben. In Los 1 Pos. 1 können jeweils 700 Wertungspunkte erreicht werden.

i) Bewertungskriterium Lieferzeit

Abhängig von der Dauer der Lieferzeit werden maximal 100 Wertungspunkte vergeben. Grundlage ist die Gesamtlieferzeit für Fahrgestell, Aufbau und Beladung!

Los 1, Position 2 (Auf- und Ausbau):

7.5.2.2 a) Bewertungsmatrix

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien, wobei auch Qualität, Liefertermin, die Flexibilität in Bezug auf Kundenwünsche und der Service bei der Auswahl des Auftragnehmers berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Erfüllung der Mindestanforderungen erfolgt eine Vergabe des Loses 1, Pos. 2 auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf folgende Kriterien:

Preis	40%	max. 800 Punkte
Folgekosten	5 %	Max. 100 Punkte
Kundendienst –telefonische Erreichbarkeit, Vor-Ort-Verfügbarkeit, Quantität, Standort	5%	max. 100 Punkte
Ersatzteilversorgung	5%	max. 100 Punkte
Garantiezeit	5%	max. 100 Punkte
Erfüllungsgrad der technischen Leistungsbeschreibung / Gewichtsbilanz	35%	max. 700 Punkte
Lieferzeit	5%	max. 100 Punkte
Gesamt:		Max. 2.000 Punkte

Die Auswertung erfolgt anhand der beigefügten Bewertungsmatrix. Insgesamt können maximal 2.000 Punkte erzielt werden. Die genaue Verteilung der Bewertungspunkte entnehmen Sie bitte den in der Leistungsbeschreibung beigefügten Bewertungsmatrizen.

Zur Angebotsbewertung muss für Los 1, Pos. 2 jeweils die in den Angebotsunterlagen beigefügte Bewertungsmatrix vom Bewerber komplett ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden. Ohne ausgefüllte Bewertungsmatrix kann ein Angebot, abgesehen von den Kriterien „Preis“ und „Erfüllungsgrad technische Leistungsbeschreibung“, nicht bewertet werden und erhält in den Kategorien der Bewertungsmatrizen 0 Punkte.

b) Bewertungskriterium Angebotspreis

Der Bewerber, der das preislich niedrigste wertbare Angebot vorlegt, erhält die maximale Bewertung von 800 Punkten. Ein (fiktives) Angebot mit dem Doppelten des niedrigsten Preis erhält 0 Punkte. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen enthalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

c) Bewertungskriterium Folgekosten:

Die Folgekosten [K] werden nachfolgendem Schema berechnet:

$$K = n * t * V_{t/h}$$

n= Anzahl der notwendigen Wartungen innerhalb von 5 Jahren

t= Anzahl an Stunden für die Durchführung der Wartung

$V_{t/h}$ = Stundensatz [€/h]

Der Anbieter mit den niedrigsten planbaren Folgekosten erhält die Maximalpunktzahl von 100 Punkten. 0 Punkte erhält ein Anbieter mit den doppelten Folgekosten. Alle Anbieter mit darüber liegenden Folgekosten enthalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Folgekosten erfolgt über lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

Bewertet werden die in Zusammenhang mit den Folgekosten verbundenen, jeweils mit dem Kriterium „MB“ gekennzeichneten erzielten Punkte.

d) Bewertungskriterium Kundendienst und Service:

Bewertungskriterium „Kundendienst - telefonische Erreichbarkeit“

Für die telefonische Erreichbarkeit und Reaktion eines qualifizierten deutschsprachigen Kundendienstes werden je nach Erreichbarkeit an Werk- bzw. Sams-, Sonn- und Feiertagen im Saarland für das Los 1, Pos. 2 jeweils bis zu 25 Wertungspunkte vergeben. Der Kundendienst muss in den durch den Bewerber angegebenen Zeiten Störungen, Schäden oder Ausfälle an Fahrzeuge in- und-aufbauten tele-

fonisch fachlich aufnehmen und telefonisch Hilfestellung leisten können. Gegebenenfalls schließt dieses einen Reparaturauftrag im Werk ein.

Bewertungskriterium „Kundendienst-Vor-Ort-Verfügbarkeit“

Für die zeitliche Verfügbarkeit eines Kundendienstes vor Ort, der auch in Notfällen tätig werden kann, werden für Los 1 Pos. 2 jeweils maximal 25 Wertungspunkte vergeben. Maßgeblich ist der Zeitraum, indem nach Verständigung durch den Auftraggeber ein Kundendienst des Bewerbers oder eines von ihm vertraglich beauftragten Unternehmens am Ort des Auftraggebers eintrifft und Maßnahmen zur Behebung der Störung oder des Schadens einleitet oder veranlasst.

Bewertungskriterium „Kundendienst-Quantität“

Für die Quantität des Kundendienstes können für Los 2 jeweils bis zu 255 Wertungspunkte vergeben werden. Dabei wird die Anzahl der zeitgleich zur Verfügung stehenden Kundendiensttechniker des Bewerbers oder eines von ihm vertraglich beauftragten Unternehmens bewertet. Für Los 1, Pos. 2 gilt: Die Servicetechniker müssen für die Auf- und Ausbauten eines MLF ausgebildete Mitarbeiter sein.

Bewertungskriterium „Kundendienst-Standort“

Der Bewerber, der einen Kundendienststandort im Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken oder den direkt angrenzenden Landkreisen angeben kann, erhält für Los 2 jeweils die max. Bewertung von 25 Punkten. Der Kundendienstbetrieb muss über Eignungen verfügen, die im Abschnitt „Kundendienst“ näher erläutert werden. Die Entfernungsangaben sind auf den Sitz des Auftraggebers zu beziehen.

Die genaue Punkteverteilung ist der Bewertungsmatrix zu entnehmen. Die Entfernungsangaben sind auf den Sitz des Auftraggebers (Gemeinde Riegelsberg) zu beziehen.

f) Bewertungskriterium Ersatzteilversorgung:

Für die Dauer der Versorgung mit Ersatzteilen werden Wertungspunkte vergeben. Die maximal erreichbare Punktezahl für Los 1 beträgt 100 Wertungspunkte.

g) Bewertungskriterium Garantiezeit:

Für die Garantiedauer des Aufbaus, der Feuerlöschkreiselpumpe, der Anbauteile sowie die Durchrostungsgarantie werden Wertungspunkte vergeben. Maximal sind 100 Wertpunkte für Los 2 zu erreichen. Eine Verlängerung der Garantiezeit über das übliche Maß hinaus darf nicht zur Entstehung von Mehrkosten (z.B. zusätzliche Wartung) führen. In diesem Falle erfolgt die Bewertung anhand der üblichen Garantiezeit.

h) Bewertungskriterium Erfüllungsgrad der techn. Leistungsbeschreibung

Für die Erfüllung jedes mit „MB“ ausgewiesenen Bewertungskriteriums werden- wie in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen – 2, 5, 10, 20 oder 30-Punkte vergeben. In Los 2 können jeweils 700 Wertungspunkte erreicht werden.

i) Bewertungskriterium Lieferzeit

Abhängig von der Dauer der Lieferzeit werden maximal 100 Wertungspunkte vergeben. Grundlage ist die Gesamtlieferzeit für Fahrgestell, Aufbau und Beladung!

Die maximale zulässige und garantierte Lieferzeit für das komplett auf- und ausgebaute und einsatzbereite Löschfahrzeug ist **36 Monate ab Lieferung des Fahrgestelles an den Aufbauhersteller begrenzt.**

Los 2:

7.5.2.2 a) Bewertungsmatrix

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien, wobei auch Qualität, Liefertermin, die Flexibilität in Bezug auf Kundenwünsche und der Service bei der Auswahl des Auftragnehmers berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Erfüllung der Mindestanforderungen erfolgt eine Vergabe des Loses 3 auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf folgende Kriterien:

Preis	45%	max. 900 Punkte
Kundendienst–telefonische Erreichbarkeit, Vor-Ort-Verfügbarkeit, Quantität, Standort	10%	max. 200 Punkte
Garantiezeit	5%	max. 100 Punkte
Erfüllungsgrad der technischen Leistungsbeschreibung / Gewichtsbilanz	40%	max. 800 Punkte
Gesamt:		Max. 2.000 Punkte

Die Auswertung erfolgt anhand der beigefügten Bewertungsmatrix. Insgesamt können maximal 2.000 Punkte erzielt werden. Die genaue Verteilung der Bewertungspunkte entnehmen Sie bitte den in der Leistungsbeschreibung beigefügten Bewertungsmatrizen.

Zur Angebotswertung muss für Los 2 jeweils die in den Angebotsunterlagen beigefügte Bewertungsmatrix vom Bewerber komplett ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden. Ohne ausgefüllte Bewertungsmatrix kann ein Angebot, abgesehen von den Kriterien „Preis“ und „Erfüllungsgrad technische Leistungsbeschreibung“, nichtbewertet werden und erhält in den Kategorien der Bewertungsmatrizen 0 Punkte.

a) Bewertungskriterium Angebotspreis

Der Bewerber, der das preislich niedrigste wertbare Angebot vorlegt, erhält die maximale Bewertung von 1000 Punkten. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preis. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen enthalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

b) Bewertungskriterium Kundendienst

Bewertungskriterium „Kundendienst-telefonische Erreichbarkeit“

Für die telefonische Erreichbarkeit und Reaktion eines qualifizierten deutschsprachigen Kundendienstes werden je nach Erreichbarkeit an Werk- bzw. Sams-, Sonn- und Feiertagen im Saarland für das Los 2 jeweils bis zu 20 Wertungspunkte vergeben. Der Kundendienst muss in den durch den Bewerber angegebenen Zeiten Störungen, Schäden oder Ausfälle an den Gerätschaften telefonisch fachlich aufnehmen und telefonisch Hilfestellung leisten können. Gegebenenfalls schließt dieses einen Reparaturauftrag im Werk ein.

Bewertungskriterium „Kundendienst-Vor-Ort-Verfügbarkeit“

Für die zeitliche Verfügbarkeit eines Kundendienstes vor Ort, der auch in Notfällen tätig werden kann, werden für Los 2 jeweils maximal 20 Wertungspunkte vergeben. Maßgeblich ist der Zeitraum, in dem nach Verständigung durch den Auftraggeber ein Kundendienst des Bewerbers oder eines von ihm vertraglich beauftragten Unternehmens am Ort des Auftraggebers eintrifft und Maßnahmen zur Behebung der Störung oder des Schadens einleitet oder veranlasst.

Bewertungskriterium „Kundendienst-Standort“

Der Bewerber, der einen Kundendienststandort im Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken oder den direkt angrenzenden Landkreisen angeben kann, erhält für Los 2 jeweils die max. Bewertung von 40 Punkten. Der Kundendienstbetrieb muss über Eignungen verfügen, die im Abschnitt „Kundendienst“ näher erläutert werden. Die Entfernungsangaben sind auf den Sitz des Auftraggebers zu beziehen.

Die genaue Punkteverteilung ist der Bewertungsmatrix zu entnehmen. Die Entfernungsangaben sind

auf den Sitz des Auftraggebers (Gemeinde Riegelsberg) zu beziehen.

d) Bewertungskriterium Garantiezeit

Für die Garantiedauer auf alle Beladungsgegenstände bzw. der Herstellergarantiezeit werden Wertungspunkte vergeben. Maximal sind 50 Wertpunkte zu erreichen. Eine Verlängerung der Garantiezeit über das übliche Maß hinaus darf nicht zur Entstehung von Mehrkosten (z.B. zusätzliche Wartung) führen. In diesem Falle erfolgt die Bewertung anhand der üblichen Garantiezeit.

c) Bewertungskriterium Erfüllungsgrad der techn. Leistungsbeschreibung

Es zählen die in der Leistungsbeschreibung geforderten Leitfabrikate. Werden alle Wertungskriterien (Leitfabrikate) erfüllt (=100%), bekommt das Angebot die Maximalpunktzahl von 600 Punkten. Werden weniger als 100% der Wertungskriterien erfüllt, wird der Prozentsatz der erfüllten Wertungskriterien errechnet.

7.6 Angebotsaufklärung

- 7.6.1 Anbieter können zur Aufklärung des Angebotes nach dem Submissionstermin vom Auftraggeber aufgefordert werden, innerhalb von zwei Kalenderwochen nach Aufforderung ein dem ausgeschriebenen Typ vergleichbares MLF der Feuerwehr Riegelsberg vorzustellen.

8. Zuschlagserteilung, Gültigkeit, Vertraulichkeit, Vertragsschluss

8.1 Zuschlag und Gültigkeit der Angebote

- 8.1.1 Der Bieter ist an sein Angebot bis zur Zuschlagserteilung gebunden.
- 8.1.2 Der Zuschlag kann auf das Erstangebot erteilt werden.

8.2 Vertraulichkeit

- 8.2.1 Das Vertraulichkeitsgebot verpflichtet den Auftraggeber und alle am Vergabeverfahren Beteiligte, die im Vergabeverfahren erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.